



Themendienst

Betriebliche Altersvorsorge bei der DB ist sicher und branchenführend

In der laufenden Tarifrunde wirft die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) der Deutschen Bahn wiederholt vor, der Konzern wolle den Beschäftigten 150 Euro Betriebsrente um 50 Euro kürzen. Die Botschaft der GDL lautet: Die DB „greift den Lokführern in die Tasche“, es werde etwas „weggenommen.“

Fakt ist: Bisher erworbene Ansprüche bleiben unangetastet. Jeder behält seine angesparten Rentenansprüche aus dem Zusatzversorgungstarifvertrag. Gleichzeitig gewinnt der größere Teil der Betriebsrente, nämlich der Pensionsfonds, an Gewicht. Damit ist die betriebliche Altersvorsorge bei der DB sicher, und sie ist branchenführend.

Hintergrund

Die betriebliche Altersvorsorge bei der DB besteht aus zwei Säulen:

Hauptsäule Pensionsfonds: Hier zahlt der Arbeitgeber 3,3 % des Gehalts der Mitarbeitenden ein. Das ist deutlich mehr als bei allen anderen Eisenbahnen. Die Transdev zahlt gerade mal 1 % für GDL-Mitglieder. Je nach Betriebszugehörigkeit und Wertentwicklung können dann später einmal bis zu 900 Euro monatliche Betriebsrente fließen. Der Pensionsfonds wurde 2012 von der DB und den Gewerkschaften GDL und EVG ins Leben gerufen.

Zu Beginn zahlte die DB 1,1 % des Gehalts in den Pensionsfonds ein, im Jahr 2020 wurde dieser Beitrag zuletzt um weitere 1,1% auf 3,3 % erhöht. Allein diese Erhöhung um 1,1% des Jahres 2020 kompensiert den Wegfall des Altsystems Zusatzversicherungs-Tarifvertrags für die Zukunft.

Zusatzversicherungs-Tarifvertrag (ZVersTV): Dieser Vertrag sagt eine bestimmte feste Rentenzahlung pro Beschäftigungsjahr zu. Beispiel: Bei einem monatlichen Gehalt von 3800 Euro brutto sind das 3,58 Euro pro Beschäftigungsjahr. Nach 40 Jahren Betriebszugehörigkeit würde ein monatlicher Rentenanspruch von 143,20 Euro entstehen. Der Vertrag wurde 1995 eingeführt, also vor 26 Jahren. In diesen 26 Jahren konnten Mitarbeitende bisher durchschnittlich 93 Euro Rentenanspruch erwerben.

Die Differenz zwischen 143 und 93 Euro ist bei diesem Rechenbeispiel 50 Euro. Diese 50 Euro – so der GDL-Vorwurf, wolle die DB „wegnehmen“. Diese 50 Euro Rentenanspruch konnten wegen der bisherigen Laufzeit des Vertrags jedoch noch gar nicht erworben werden. Nochmal – die 93 Euro Ansprüche bleiben unangetastet. Die 50 Euro Differenz zur Gesamtsumme sind noch gar nicht erworben. Allein die Erhöhung des Beitrags zum Pensionsfonds im Jahr 2020 um 1,1% führt für eine heute 47-Jährige bei einer Rendite des

Pressestelle 24/7
Deutsche Bahn AG
Tel. +49 (0) 30 297-61030
presse@deutschebahn.com
deutschebahn.com/presse
twitter.com/DB_Presse



Themendienst

Fonds von 3% zu einer zusätzlichen Rente von 56 Euro. Für eine 27-Jährige sind das sogar 176 Euro.

Die DB möchte nun das Betriebsrenten-System modernisieren und erwartet unterm Strich langfristig ein Plus für die Mitarbeitenden.

Der Zusatzversorgungs-Tarifvertrag (ZVerTV) wurde seinerzeit als Übergangslösung eingeführt und soll nun komplett durch das Pensionsfonds-Konzept abgelöst werden. Es ist ein veraltetes System, das die Mehrzahl der Unternehmen bereits abgeschafft haben. Im Öffentlichen Dienst wurde Altersvorsorge bereits im Jahr 2002 reformiert. Denn: Fest zugesagte Summen verlieren im Laufe der Jahre wegen der Inflation an Wert. Gleichzeitig muss der Arbeitgeber immer mehr einzahlen, um die Leistung überhaupt zu garantieren. Die DB bildet also immer größere Rückstellungen – die Mitarbeitenden bekommen aber am Ende nicht mehr raus.

Pressestelle 24/7
Deutsche Bahn AG
Tel. +49 (0) 30 297-61030
presse@deutschebahn.com
deutschebahn.com/presse
twitter.com/DB_Presse